



Regierungsrat

Luzern, 10. Mai 2022

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 778

Nummer: A 778  
Protokoll-Nr.: 593  
Eröffnet: 24.01.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement

### **Anfrage Schaller Riccarda und Mit. über die Reihentestungen in den Luzerner Schulen**

Reihentests wurden in den Schulen vom 5. Mai 2021 (Sekundarschulen) bis zu Beginn der Fasnachtsferien am 19. Februar 2022 angeboten. Damit wurde neben der Maskenpflicht eine weitere Massnahme zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie und zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts verfügt. An der Primarschule sah man lange von den Reihentestungen ab. Die Tests wurden erst ab 10. Januar 2022 eingeführt, da damals die Fallzahlen in dieser Altersgruppe von Woche zu Woche stärker stiegen und die Gefahr zunahm, dass das Virus durch die Kinder in die Familien übertragen wurde. Nach den Fasnachtsferien konnten beide Massnahmen aufgehoben werden, da die Zahl der Corona-Erkrankten und die Schwere der Erkrankungen deutlich abgenommen hatten. Wir sind auch im Nachhinein überzeugt, dass sich die Ausweitung der beiden Massnahmen auf die Primarschule gelohnt hat und wir dadurch viele Ansteckungen verhindern konnten.

Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung den aktuellen Umsetzungserfolg der Reihentests?

Bei den Reihentests handelte es sich um eine weitere Massnahme zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, die neben der Maskenpflicht dazu diente, den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten und familiäre Quarantänefälle zu vermeiden. Viele asymptomatische Virusträgerinnen und -träger konnten so entdeckt werden. Diese Massnahme allein reichte aber aufgrund der in den Altersgruppen der 0-9- und 10-19-Jährigen von Woche zu Woche stark steigenden Fallzahlen im Januar 2022 nicht aus. Zudem waren damals die repetitiven Tests für die Lernenden freiwillig. Die Testzentren waren anfangs Januar 2022 stark belastet. Später konnte aber eine Lösung gefunden werden, indem ein ausserkantonales Labor die Poolauswertungen übernahm und nur noch die Einzeltests aus den positiven Pooltests kantonal ausgewertet werden mussten. Damit wurden die Wartezeiten kürzer. Bereits im Februar 2022 nahmen die Fallzahlen und die Schwere der Erkrankungen ab, so dass der Bundesrat die von ihm beschlossenen Massnahmen lockern konnte. Unser Rat beschloss daher noch kurz vor den Fasnachtsferien, dass in der Schule keine Masken mehr getragen werden müssen. Nach den Fasnachtsferien wurden keine Reihentests mehr angeboten.

Zu Frage 2: Wann gilt aus Sicht der Regierung eine Reihentestung als erfolgreich?

Reihentests halten wir dann für erfolgreich, wenn Ansteckungsketten durchbrochen werden können, indem asymptomatische Virusträgerinnen und -träger frühzeitig entdeckt werden, die

andernfalls das Virus weiterverbreitet hätten. Dazu müssen einerseits möglichst viele Personen an den Tests teilnehmen und andererseits die Resultate zeitnah vorliegen. Zusammen mit der Maskentragungspflicht erwiesen sich die Reihentests als wirksame Massnahmen, um den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten.

Zu Frage 3: Weshalb ist die Teilnahme an Reihentests nicht obligatorisch?

Ein Covid-19-Test ist eine medizinische Untersuchung und stellt somit einen, im Falle des Speicheltests, leichten Grundrechtseingriff dar. Gemäss Art. 34 Abs. 1 und Art. 36 des Epidemienengesetzes (EpG; SR 818.101) darf eine medizinische Überwachung oder medizinische Untersuchung nur gegenüber Einzelpersonen und nur im Falle eines entsprechenden begründeten Verdachts («Person, die krank, krankheitsverdächtig, angesteckt oder ansteckungsverdächtig ist oder Krankheitserreger ausscheidet») vorgenommen werden. Einerseits ist fraglich, ob dies eine genügende gesetzliche Grundlage für obligatorische repetitive Massentests an Schulen darstellt. Andererseits würde ein Zwang zum repetitiven präventiven Testen für die Schulen einen grossen zusätzlichen Aufwand bedeuten, wenn Lernende und/oder Erziehungsberechtigte sich nicht testen lassen wollen.

Zu Frage 4: Wieso werden Kinder und Jugendliche, die genesen oder geimpft sind, nicht aufgefordert, an den Reihentests mitzumachen?

Grundsätzlich war die Teilnahme an den Reihentests für die Lernenden und Lehrpersonen freiwillig. Die Erziehungsberechtigten entschieden, ob ihr Kind getestet werden durfte. Personen, welche bereits an Covid-19 erkrankt waren, durften gemäss Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes während sechs Wochen nach der Erkrankung nicht an den Schultests teilnehmen, weil sonst das Testergebnis eines Pools wegen der hohen Anzahl Antikörper im Immunsystem dieser Person positiv hätte ausfallen können. Geimpften Personen wurde die Teilnahme hingegen empfohlen. Dies galt auch für Personen mit einer Auffrischimpfung.

Zu Frage 5: In Basisstufen gilt keine Maskenpflicht. Gibt es Unterschiede in Bezug auf die Positivitätsrate zwischen Schulen mit Basisstufe und Schulen mit getrenntem Kindergarten?

Die Dienststelle Volksschulbildung erhob bis Ende März 2022 wöchentlich bei den Volksschulen die Anzahl Lernender und Lehrpersonen, welche sich in Quarantäne bzw. in Isolation befanden. Dabei wurde zwischen den Lernenden mit Maskenpflicht und den Lernenden ohne Maskenpflicht (Basisstufe und Kindergarten zusammen) unterschieden. Wir können deshalb keine Angaben zu den gewünschten Daten machen. Auch [LUSTAT](#) erhob die Zahlen nur nach Altersgruppen.

Zu Frage 6: Inwiefern ist eine erfolgreichere Einführung der Reihentests an eine Aufhebung der Maskenpflicht geknüpft?

Mit den Reihentests konnten asymptomatische Virusträgerinnen und -träger entdeckt werden und das Tragen von Hygienemasken dämmte die Übertragung des Virus ein. Aufgrund der sehr hohen Fallzahlen erachteten wir die Reihentests im Januar und Februar 2022 als zusätzliche Massnahme zur Maskenpflicht als sinnvoll, auch wenn diese für die Schulen sehr aufwendig waren. Die Maskenpflicht erachteten wir insgesamt jedoch als wirksamere Massnahme. Deshalb wurde sie nach Einführung der Reihentests nicht aufgehoben.

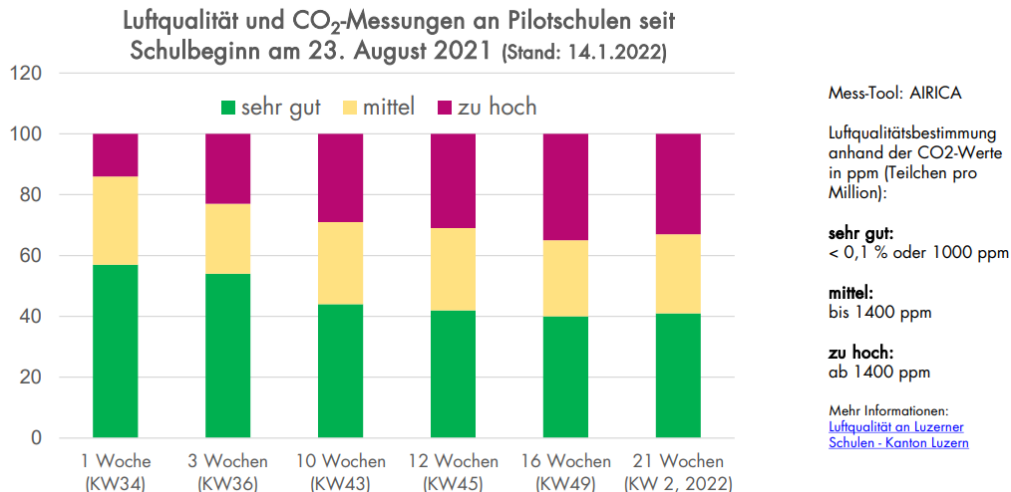
Zu Frage 7: Welches sind die Kriterien für den Entscheid, Maskenpflicht und Quarantäneregelung auf der Primarstufe aufzuheben respektive beizubehalten?

Wir haben die Maskenpflicht nur so lange aufrechterhalten, wie sie uns sinnvoll erschien. Nachdem der Bundesrat am 16. Februar 2022 die Maskenpflicht weitgehend aufgehoben hatte, haben wir die Aufhebung auch für die Schulen beschlossen. Bei der Quarantäneregelung galten stets die Vorgaben des Bundes bzw. der Gesundheitsbehörden.

Zu Frage 8: Wie haben sich die Ergebnisse des Pilotprojektes der CO<sub>2</sub>-Messgeräte seit der letzten Auswertung im Oktober nun in den Wintermonaten verändert?

Auf der Homepage des Bildungs- und Kulturdepartements wird die Entwicklung der Ergebnisse des Pilotprojektes der CO<sub>2</sub>-Messgeräte veröffentlicht: [Luftqualität an Luzerner Schulen - Kanton Luzern](#)

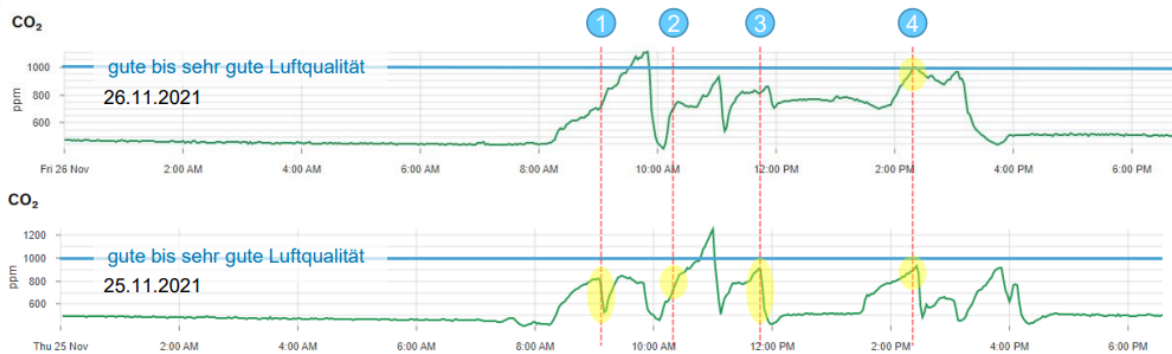
Die Luftqualität an den Luzerner Schulen hat sich vom Oktober 2021 zu Januar 2022 um 4 Prozent verschlechtert. Das heisst, dass die Luftqualität 0.4-mal häufiger den Wert von 1'400 ppm überschritten hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zu den wärmeren Monaten während der kalten Jahreszeit nicht mehr so häufig und lange gelüftet wird. Die Messungen zeigen klar auf, dass Stosslüften / Querlüften den CO<sub>2</sub> Gehalt stark reduziert, die Temperatur aber nur sehr gering sinkt.



Die laufende Massnahmen- und Informationskampagne zur Sensibilisierung und Unterstützung der Schulen zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität an den Luzerner Schulen wird weitergeführt, um optimale Bedingungen für den Schulunterricht zu schaffen. Die nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf vom CO<sub>2</sub>-Niveau bei unterschiedlichem Verhalten beim Lüften. Mit dem richtigen Verhalten wie Zwischenlüften (Stosslüften) und Lüften während jeder Pause wird in den Schulräumen eine gute bis sehr gute Luftqualität erreicht.

# Primarschule – Tagesvergleich

Volumen: 200 m<sup>3</sup> (65 m<sup>2</sup>), Kapazität: 20 Personen, Anzahl Fenster: 4



- ① Schon 5 Minuten lüften (25.11.), senkt das CO<sub>2</sub>-Niveau erheblich, Ausgangswert von 400 ppm wird jedoch nicht erreicht.
- ② Keine Pausenlüftung (25.11.2021) → CO<sub>2</sub>-Konzentration steigt über den Grenzwert.
- ③ Längere Durchlüftung (ab 10 Min) über Mittag (25.11.) senkt CO<sub>2</sub> auf 400 ppm → günstig für Schulstart am Nachmittag.
- ④ Raum verlassen ohne zu lüften (26.11. /oben) versus lüften nach Ende der Lektion (unten).

Zu Frage 9: Wie viele Schulzimmer des Kantons in Prozent sind heute effektiv mit Messgeräten ausgestattet?

Der Kanton Luzern führt seit dem Schulstart am 23. August 2021 Messungen auf allen Schulstufen in insgesamt 18 Schulhäusern mit total 216 unterschiedlichen Schulzimmern durch. In der Primarschule, auf der Sekundarstufe I und II sind 7.5 Prozent der Schulzimmer mit einem CO<sub>2</sub>-Messgeräte ausgestattet. Sämtliche Schulräume, das sind mehrere tausend im Kanton Luzern, mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten auszustatten, bringt keinen Mehrnutzen. Die Erkenntnisse sind immer die gleichen, ebenso die zu treffenden Massnahmen.

Zu Frage 10: Was würde es ungefähr kosten, mobile Luftfilter in allen Klassenzimmern zu installieren im Verhältnis zu den Kosten der aktuellen Pandemiebekämpfungsmassnahmen (Masken, Reihentestung) an den Schulen?

Das Bildungs- und Kulturdepartement setzt eine zielgerichtete Massnahmen- und Informationskampagne zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität an den Luzerner Schulen um. Das Ziel ist, die Schulen für das regelmässige und richtige Lüften zu sensibilisieren und damit optimale Bedingungen für den Schulunterricht zu schaffen. Unser Rat sieht von einer Installation mobiler Luftfilter in allen Klassenzimmern ab und hat deshalb auch keine entsprechenden Kosten ermitteln lassen. Die tatsächliche Wirkung des Einsatzes von mobilen Luftfiltern auf das Infektionsrisiko ist gemäss dem Bundesamt für Gesundheit BAG in einem bestimmten realen Setting zurzeit schwierig zu bewerten. Somit ist nicht davon auszugehen, dass mit deren Einsatz auf andere Schutzmassnahmen verzichtet werden könnte. Zudem gehören die Schulhäuser verschiedenen Eigentümern, sowohl den Gemeinden als auch dem Kanton und auch Privaten. Schliesslich sind die heutigen Schulräume mit unterschiedlicher Technik ausgestattet. Einige sind mit zentralen Lüftungsanlagen ausgestattet, andere nicht.